



## Fördervoraussetzungen für Informations- und Thementafeln

Stand: Februar 2015

Az.: 1000.21

---

In den vergangenen Jahren wurde im Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl von Schildern und Tafeln im Biosphärengebiet-Layout aufgestellt. Diese umfassen zum einen Elemente der Besucherlenkungskonzeption wie Autobahn- und Begrüßungsschilder, eine große Anzahl von Wanderparkplatztafeln sowie die ebenfalls der Besucherlenkung dienenden Ortseingangstafeln. Zum anderen sind dies Informations- oder Thementafeln an Rad- und Wanderwegen, an Lehrpfaden und im Außenbereich von Informationszentren, die im Rahmen des Förderprogramms „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ unterstützt wurden. Des Weiteren wurden die Kernzonen des Biosphärengebiets mit Tafeln versehen, die informieren sowie auf die Gefahren herabfallender Äste in den Kernzonen hinweisen.

Die Sichtbarkeit des Biosphärengebiets in der Fläche ist von großer Bedeutung und kann unter anderem durch Schilder und Informationstafeln im Biosphärengebiet-Layout erzielt werden. Informations- und Thementafeln dienen auch der Information über das Biosphärengebiet und seine Besonderheiten. Allerdings soll auch eine übermäßige „Vertafelung“ der Landschaft vermieden werden, um deren natürliche Attraktivität nicht zu verringern.

Die zukünftige Errichtung von Informations- und Thementafeln soll daher möglichst gezielt erfolgen. Eine Steuerung kann durch das Förderprogramm des Biosphärengebiets erreicht werden. In Zukunft sollen daher nur noch Informations- und Thementafeln zur Förderung vorgeschlagen werden, die bestimmte, im Folgenden aufgeführte Kriterien erfüllen.

### Förderkriterien für Informations- und Thementafeln

- Die geförderten Tafeln müssen vollständig im Layout des Biosphärengebiets erstellt werden. Das Corporate Design-Manual wird von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu diesem Zweck dem Antragssteller zur Verfügung gestellt.
- Themen und Inhalte der Tafeln müssen in engem Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet und dessen Schwerpunktthemen und Landschaftstypen stehen.
- Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die über eine gewisse räumliche oder thematische Größe verfügen (z.B. gemeindeübergreifende Rad- oder Wanderwege, große Projekte zum Thema Wacholderheide etc.) oder die ein bereits vorhandenes Thema sinnvoll ergänzen (z.B. Einbettung von neuen Projekten/Sehenswürdigkeiten in bereits bestehende thematische Zusammenhänge wie Streuobst, Burgen etc.). Kleine örtliche Projekte ohne Beitrag zu einem räumlichen/thermatischen Gesamtzusammenhang werden nicht gefördert.

- Als Grundlage für die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Tafeln ist eine Definition der Zielgruppe(n) vorzunehmen.
- Die dargestellten Informationen sind gemäß moderner didaktischer Methoden anschaulich aufzubereiten (z.B. gut verständliche, kurze Texte, aussagekräftige Bilder und Skizzen, Wissensfragen, Erlebnisstationen etc.). Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet steht dabei beratend zur Seite.
- Sollte eine gleichwertige Information der definierten Zielgruppe(n) alternativ zu Tafeln auch mit modernen Medien (z.B. App,...) erreichbar sein, wird dies vorgezogen.
- Parallel zur Erstellung von Informations- oder Thementafeln muss auch eine entsprechende Bewerbung des Themenwegs durch andere Medien (z.B. Informationsfaltblatt, Homepage, App-Inhalt) garantiert werden. Diese Materialien können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.
- Es ist eine sorgfältige Auswahl der Tafelstandorte zu treffen, um die Landschaft nicht zu verbauen und Naturschutzaspekte zu berücksichtigen. Die Vorgaben der Besucherlenkungskonzeption des Biosphärengebiets sind dabei zu berücksichtigen. Tafeln sind wenn möglich immer in Verbindung mit bestehender Infrastruktur zu errichten oder möglichst gut in die Landschaft einzubetten (z.B. kleine Tafeln, Tafeln an bestehenden Pfosten, Pulttafeln).
- Alte Thementafeln im selben Kontext müssen abgebaut werden, die parallele Gestaltung eines Weges mit Thementafeln unterschiedlichen Kontexts ist zu vermeiden.
- Eine Genehmigung zum Aufstellen der Tafeln an den vorgesehenen Standorten muss vorliegen.
- Der Erhalt und Pflege der Tafeln (z.B. bei Beschädigung) muss mindestens im Rahmen der fünfjährigen Zweckbindung gewährleistet sein.

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet behält sich vor, Projektanfragen gemäß den genannten Kriterien zu prüfen, wenn möglich mit dem Antragsteller weiterzuentwickeln und das Projekt abhängig von der Erfüllung der Kriterien dem Projektbeirat zur Förderung vorzuschlagen.